

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>
Gemeinderat	26.04.2018	Beschlussfassung	öffentlich

<b>Kämmerei</b> Bearbeiter: Thomas Laube Aktenzeichen: 960.041	Datum: 11.04.2018
--	-------------------

**Betreff:** *Spenden 2017*

**Anlagen:** Liste der Spenden

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden zu.

## **Begründung:**

Mit dem Korruptionsbekämpfungsgesetz in 1997 ging eine Verschärfung des §331 Strafgesetzbuch einher. Im gleichen Zuge wurde die Gemeindeordnung angepasst.

Nach der Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 14. Februar 2006, entscheidet nach §78 Abs. 4 der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuweisungen.

Die Stadtkämmerei erstellt anschließend jährlich einen Bericht, in welchem die Spender, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Dieser Bericht wird der Rechtsaufsichtsbehörde übersandt.